



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 7. Juli 2009

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/4429)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Um-
druck gestellten Fragen zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

1. II. Strukturelle Maßnahmen: Welche Rechtsverbindlichkeit haben die ab Seite 9 gemachten Aussagen zu den Strukturellen Maßnahmen? Ist der dort beschriebene Stellenabbau rechtsverbindlich? In welcher Beziehung steht der dort formulierte Stellenabbau zu den Stellenplänen des Haushaltes?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat sich auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das schrittweise umgesetzt wird. Die beschriebenen Maßnahmen sind Ausdruck des festen Willens der Landesregierung, den Haushalt weiter zu konsolidieren und bis zum Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Umsetzung der Beschlüsse wird sich in den Stellenplänen künftiger Haushalte widerspiegeln.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

2. II. Strukturelle Maßnahmen: 1. Landespezifische Regelungen zum Neuverschuldungsverbot: Über die Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme zur Bewältigung von außergewöhnlichen Notsituationen entscheidet gemäß § 109 a GG der dort verankerte Stabilitätsrat. Welche Bedeutung hat der von der Landesregierung vorgeschlagene Mehrheitsbeschluss des Landtages? Hat der Beschluss des Landtages den Charakter eines Antrages an den Stabilitätsrat? Werden die Mittel der Kreditaufnahme aus einer außergewöhnlichen Notsituation auch über das Kontrollkonto geführt?

Antwort der Landesregierung:

Zur ersten Frage:

In Art. 109 a GG ist nicht vorgesehen, dass der Stabilitätsrat über die Kreditaufnahme entscheidet.

Zur Beantwortung der weiteren Fragen wird auf die Antwort zur ersten Frage verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

3. II. Personalabbau bei der Polizei: Wann scheiden die jetzt bei der Polizei-Bigband beschäftigten Beamten/Angestellten voraussichtlich altersbedingt aus?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Polizei-Big-Band scheidet unter Zugrundelegung der gesetzlichen Altersgrenzen Personal wie folgt aus:

Jahr	Vollzugsdienst	Beschäftigte (TV-L)
2009	1	0
2010	2	0
2014	0	2
2015	0	1
2017	1	0
2020	1	2
2021	1	1
2023	0	1
2027	0	3
2028	1	0
2030	0	2
2031	0	2
2041	0	1
2042	0	1
2044	0	1
2045	0	1
2047	0	1
Gesamt	7	19

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

4. III. Einzelmaßnahmen: § 2 Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010, Nr.1 b. Wann liegt der Berechnungsvorschlag des Finanzministers für die Beträge der konjunkturbereinigten langfristigen Steuereinnahmentwicklung vor? Beinhaltet nicht die Ursprungshaushalte 2009 und 2010 ohne die Nachtragshaushalte genau diese konjunkturbereinigten Steuereinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Das Finanzministerium wird einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten und dem Finanzausschuss vorstellen. Die Ergebnisse der Diskussion auf Bundesebene um ein geeignetes Konjunkturbereinigungsverfahren müssen dabei jedoch berücksichtigt werden. Das BMF hat hierzu eigens einen Forschungsauftrag erteilt, um geeignete Ansätze für Konjunkturbereinigungsverfahren für die Länderebene zu erarbeiten. Derzeit liegt noch kein abschließend definiertes Verfahren vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Kapitel - Titel:	0401 - 685 09
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hamburg für Personal- und Verwaltungsausgaben des Statistischen Amtes Hamburg / Schleswig-Holstein

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	16.422.200 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	15.622.200 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	17.036.200 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	16.836.200 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

5. Wie erklärt sich die deutliche Reduzierung der Kosten des Statistischen Amtes in 2009/2010?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend § 10 des Staatsvertrages mit der FHH weist Hamburg dem Statistischen Amt jährlich einen im Einvernehmen mit SH festzulegenden Betrag zu, SH erstattet Hamburg die Kosten anteilig. Im vorliegenden Fall wurde der Zuschuss für das Statistische Amt im Doppelhaushalt 2009/2010 auf Grundlage der Finanzplanung des Statistischen Amtes aus 12/2007 berechnet.

Die Verminderung des Zuschussanteils im Entwurf zum Nachtragshaushalt ist auf eine eintretende Verschiebung von Aufwendungen für den Zensus 2011 in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen und so in der aktuellen Finanzplanung (Stand 05/2009) des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein abgebildet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Kapitel - Titel:	0416 681 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Wohngeld pp.

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	53.000,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	59.580,0 T€
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	52.500,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	56.500,0 T€
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

6. Warum steigen die Kosten des Wohngeldes in 2009/2010?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mehrausgaben sind Folge des neuen Wohngeldrechts (WoGG v. 24.09.2008, zuletzt geändert am 22.12.2008). Z.B. wurden die Miethöchstbeträge angehoben, die eigentlichen Wohngeldansprüche lt. den Tabellenwerten wurden erhöht, die Heizkosten werden ab Jahresbeginn auch über Pauschalwerte in die relevante Miete einbezogen, die Mietenstufen wurden geändert. Wohngeldrelevant und die Wohngeldkasse belastend wirken langfristig Neuregelungen bei sog. Mischhaushalten (WoGEmpfänger und Empfänger von Transferleistungen (TLE) in einem Haushalt). Ferner wirken sich auch Änderungen in der gesetzlich normierten Anspruchsberechtigung von TLE aus, wenn das Wohngeld in der Lage ist (einschl. Kinderzuschlag) die Hilfebedürftigkeit bisheriger TLE zu beseitigen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren nach damaligem Stand unter Berücksichtigung aller bekannten Parameter veranschlagt. Zum 2. Nachtrag wurde eine aktuelle Hochrechnung mit den von der Investitionsbank mitgeteilten tatsächlichen Zahlungen (bis einschließlich Mai 2009) erstellt. Daraus ergibt sich der angemeldete Mehrbedarf.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	05
Kapitel - Titel:	0506 - 526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	490,0
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	1.330,0
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	325,0
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	575,0
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

7. Bitte um Aufgliederung der erstellten/ beauftragten Gutachten und wenn datenrechtlich möglich jeweils der entsprechenden Kosten für 2009/2010.

Antwort der Landesregierung:

- **Anwaltskanzlei Lovells**

Auftrag: gutachterliche Beratung i. Z. mit Werthaltigkeitsgarantie Sparkassen
Angefallene Kosten: 6,2 T€

Die Länder FHH und S-H bzw. die HSH Finanzfonds AöR lassen sich als Eigentümer der HSH Nordbank AG durch folgende Kanzleien und Gesellschaften beraten (gemeinsame Beauftragung der Länder FHH und S-H):

- **Anwaltskanzlei White & Case**

Auftrag: Rechtliche Beratung bzgl. Projekt Horizon
Angefallene Kosten: bisher rd. 242,5 T€
Weitere notwendige Rechtsberatung im Zusammenhang mit EU-Notifizierung

- **Morgan Stanley**

Auftrag: Beratung i. Z. mit der Entwicklung/Überarbeitung des Geschäftsmodells

- **PricewaterhouseCoopers (PwC):**

Auftrag: Kommentierung adressbezogener Szenarien- und Prognoserechnungen

Auftrag: Analyse der Prüfungsberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Weitere wirtschaftliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Steuerung / Überwachung der HSH Finanzfonds AöR

- **Sachsen Asset Management (SAM):**

Auftrag: Beratung, insb. Weiterentwicklung des Termsheets, seine Umsetzung in Verträge und deren Umsetzung; Schwerpunkt Definition und praxisgerechte Implementierung von Kontrollmöglichkeiten zur Überwachung der Entstehung von garantierelevanten Sachverhalten

- **Investmentbank Nomura:**

Auftrag: Gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der Angemessenheit der Konditionen der geplanten Rekapitalisierungsmaßnahmen

Es handelt sich um längerfristig angelegte Mandate über Sachverständigenleistungen/-gutachten, die bislang zum großen Teil weder abgerechnet noch in Rechnung gestellt sind.

Derzeit wird zusammen mit Hamburg geprüft, inwieweit Kostentragungen einzelner Aufträge durch die HSH Finanzfonds AöR erfolgen können.

Darüber hinaus sollen für Beratung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der HSH Nordbank AG weitere Mittel beansprucht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Kapitel - Titel:	0601 - 422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	2.667,4
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	1.597,4
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	2.420,4
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	2.420,4
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

8. Durch welche Maßnahmen ist es möglich, die Bezüge um über 1 Mio. Euro zu kürzen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung des Ansatzes ist möglich, da in gleicher Höhe eine Entnahme aus der Rücklage erfolgt, mit der der Ansatz aufgestockt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0910 - 633 06
Zweckbestimmung:	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	1.500,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	786,0 T€
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	0,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	0,0 T€
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

9. a) Bitte um Erläuterung der Kürzungen.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind zur Abwicklung der Maßnahme 2.1. „Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“ im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds veranschlagt. Dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 633 06 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 94.

Aufgrund neuester Planungen werden diese Mittel für eine Abwicklung nicht mehr benötigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0910 - 686 13
Zweckbestimmung:	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	600,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	0,0 T€
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	0,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	0,0 T€
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			Förderung der Volkshochschulen und Hochschulen

Frage/Sachverhalt:

9. b) Bitte um Erläuterung der Kürzungen.

Antwort der Landesregierung:

Der Entfall des Ansatzes ist ausschließlich im Zusammenhang mit der alten ESF-Förderperiode, für die nach dem 31.12.2008 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen werden können, zu sehen. Der Ansatz dient der Abwicklung, dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 686 13 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 95.

Ein Bedarf für die Finanzierung etwaiger noch in 2009 abzuwickelnde Reste besteht nicht mehr, so dass die veranschlagten Mittel zur Einsparungen vorgesehen werden konnten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Kapitel - Titel:	1111 - 461 01
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	54.252,9
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	30.452,9
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	134.856,7
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	106.356,7
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			54.252,9

Frage/Sachverhalt:

10. Worauf beruhen die Annahmen bei der Kalkulation für die in 2009 veranschlagten Mittel? Wie werden die realen Kosten 2009 sein, einschließlich der sowohl im EP 11 als auch in allen anderen Ministerien dafür eingesetzten Mittel? In welcher Höhe werden dafür Mittel aus Rücklagen eingesetzt? Worauf beruhte die Annahme bei der Kalkulation der für 2010 veranschlagten Mittel von noch immer 106 Mio. €?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat die Ansätze für die Jahre 2009 und 2010 aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kalkuliert. Die tatsächlichen Kosten für die Jahre 2009 und 2010 werden voraussichtlich ca. 93,6 und 132,5 Mio. € betragen. Es werden Rücklagenmittel in Höhe von ca. 41,6 Mio. eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Kapitel - Titel:	1116 - 325 04
Zweckbestimmung:	Nettokreditaufnahme

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	607.435,2 TEUR
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	607.435,2 TEUR
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	603.811,6 TEUR
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	603.811,6 TEUR
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

11. Sowohl in 2009 als auch in 2010 ist die Summe der „Konjunkturrell bedingten Nettokreditaufnahme“ deutlich höher als die Summe der Steuermindereinnahmen. Wie erklärt sich das? Welche weiteren Positionen außer Steuereinnahmen zählt die Landesregierung mit zu den konjunkturrell bedingten Mindereinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Bei der konjunkturrell bedingten Kreditaufnahme handelt es sich nicht ausschließlich um Mindereinnahmen, sondern grundsätzlich auch um konjunkturrell bedingte Mehrausgaben. So schwanken u.a. die Ausgaben für bestimmte Transferleistungen im Konjunkturzyklus. Beispielsweise steigt der Mittelbedarf für die Auslagen in Rechtssachen in beiden Haushaltsjahren um 1,5 Mio. Euro. Konjunkturbedingt sinken auch die Einnahmen aus der Spielbankabgabe (2009: -5,4 Mio. €, 2010: -7,1 Mio. €). Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes wird die gesamte zusätzliche Neuverschuldung als konjunkturbedingt interpretiert. Aus Sicht der Landesregierung ist dies gerechtfertigt, da auch der strukturell bedingte Teil schrittweise zurückgeführt werden muss. Aus Sicht der Landesregierung stellt die Buchung der gesamten verbleibenden Deckungslücke als „konjunkturrell bedingte Nettokreditaufnahme“ einen deutlichen Fortschritt dar, weil dieser Teil mit der Regelung im Entwurf des Haushaltsgesetzes einer definitiven Tilgungsregelung unterworfen werden soll.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

12. Um welche Höhe wird die Personalrücklage 2009/2010 in den Einzelplänen und den beiden Nachtragshaushalten insgesamt gekürzt? Wie hoch ist der Restbestand in den einzelnen Ministerien?

Antwort der Landesregierung:

Unmittelbare Einsparungen von Personalrücklagen sind im 2. Nachtragshaushalt nicht vorgesehen.
Damit folgt die Landesregierung der Aufforderung des Finanzausschusses und des Landesrechnungshofes, Rücklagen nicht für im Haushaltsplan vorgesehene Einsparungen zu verwenden.

Zur Entwicklung der Personalrücklagen wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

Frage 12 Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Personalrücklagenbestand

Epl	Ressort	2008				2009				2010			
		Bestand		gepl.	gepl.	Bestand		gepl.	gepl.	Bestand		gepl.	gepl.
		Ende d. J.				Ende d. J.				Ende d. J.			
		Entnahme	Zuführung	gesamt	Kürzung davon durch 2. NT (nachrichtlich)	Kürzung davon durch 2. NT (nachrichtlich)		gesamt	Kürzung davon durch 2. NT (nachrichtlich)	Kürzung davon durch 2. NT (nachrichtlich)		gesamt	Bestand Ende d. J. (Restbestand)
03	Ministerpräsident Chef der Staatskanzlei	1.685,6	234,1	-	-	1.451,5	540,0	-	-	-	-	-	911,5
04	Innenministerium	2.570,0	-	-	-	2.570,0	2.570,0	-	-	-	-	-	-
05	Finanzministerium	2.500,0	-	-	-	2.500,0	1.800,0	-	-	-	-	-	700,0
06	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	3.448,1	1.070,0	-	-	2.378,1	-	-	-	-	-	-	2.378,1
07	Ministerium für Bildung und Frauen ohne Lehrer	1.210,0	350,0	-	-	860,0	350,0	-	-	-	-	-	510,0
07	Ministerium für Bildung und Frauen Lehrer *	25.000,0	4.583,6	-	-	20.416,4	14.972,8	-	-	-	-	-	5.443,6
09	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	2.150,0	-	-	-	2.150,0	1.900,0	-	-	-	-	-	250,0
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren	1.400,0	500,0	-	-	900,0	450,0	-	-	-	-	-	450,0
13	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	4.900,0	2.500,0	-	-	2.400,0	2.400,0	-	-	-	-	-	-
Summe Personalarücklage		44.863,7	9.237,7	-	-	35.626,0	24.982,8	-	-	-	-	-	10.643,2